

Antrag:

1. Für das Gebiet zwischen Jungfernstieg, Haart, Friesenstraße und Boostedter Straße im Stadtteil Stadtmitte ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Parkhauses als Stellplatzanlage für das Friedrich-Ebert-Krankenhaus sowie der Errichtung einer Kindertagesstätte dienen.
2. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt werden soll. Von der Durchführung einer Umweltprüfung und Aufstellung eines Umweltberichtes wird daher abgesehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss mit den Hinweisen nach § 13 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Es ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.